



Ausschreibung zum Trakehner Hengstmarkt vom 1.-3. Dezember 2022 mit großer Herbstauktion Hengste – Reitpferde – Stuten

Besondere Beachtung für 2022:

1. Aufgrund der Corona-Pandemie und der Herpes-Situation bleiben Änderungen der Ausschreibung und Kartenbestellungen vorbehalten.
2. Den teilnehmenden Pferden wird eine Herpes-Impfung empfohlen, deren Grundimmunisierung umgehend beginnen sollte.
3. Der Trakehner Verband und die Trakehner GmbH unterstützen die Umsetzung der neuen Leitlinien für Tierschutz im Pferdesport, die 2021 beginnen mit einer neuen Durchführungsbestimmung für die Körung, mit Leitfäden zur Vorbereitung der Junghengste auf die Körung und mit einer von den Ausstellern zu unterzeichnenden Verpflichtungserklärung im Sinne der Leitlinien.

Zulassungsbedingungen

Hengste

Angemeldet werden können Hengste Trakehner Abstammung deren Väter in das HB I eingetragen sind und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Hengste des Geburtsjahrganges 2020, die bis einschließlich Mai geboren sind, zur Körung beim Hengstmarkt 2022.
- b) Im Juni 2020 geborene Hengste sind zur Körung (noch) nicht startberechtigt. Diese Hengste können allerdings im Rahmen einer Vorauswahl für die Frühjahrskörung 2023 angemeldet werden mit der Möglichkeit der Vermarktung über die Hengstmarktauktionen.
- c) Hengste der Geburtsjahrgänge 2018 und 2019, die auf der Vorauswahl und zur Hauptkörung zusätzlich unter dem Sattel vorgestellt werden (Sattelkörung).
- d) Hengste des Geburtsjahrganges 2019, die mindestens ein Elternteil Spezialblut führen können zur Exterieurkörung ohne Sattelpräsentation vorgestellt werden.

Reitpferde

Auf der Herbstauktion des Hengstmarktes in Neumünster wird eine Kollektion ausgesuchter Reitpferde aufgeboten. Ein Teil dieser Auktionspferde ist mit besonderer Spezialisierung für die Sportdisziplin Vielseitigkeit ausgestattet. **Ab sofort** können 3- bis 10jährige gut gerittene Stuten, Wallache und Hengste Trakehner Abstammung in entsprechender Sportkondition (Stallhaltung, regelmäßiges Training) und altersgemäßer Ausbildung gemeldet werden. Die Auswahlreise für die Reitpferde wird in Abhängigkeit vom Nennungsergebnis festgelegt. Ein Auswahltermin ist auf jeden Fall das Trakehner Bundesturnier. Besitzer von gemeldeten Reitpferden werden gebeten, ihre Pferde auch für die Teilnahme am Trakehner Bundesturnier zu nennen.

Stuten

Angemeldet werden können 2- bis 8jährige Stuten Trakehner Abstammung. Die 2jährigen Stuten müssen typvoll, in besonders guter Entwicklung und mit erstklassigem Gang ausgestattet sein. Die 3- und 4jährigen Stuten müssen die Verbandsprämie haben oder mit mindestens 54 Punkten eingetragen sein und entweder eine erfolgreiche Stutenleistungsprüfung absolviert haben oder tragend sein. Die Stuten können auch im Freispringen gezeigt werden. Die 5- bis 8jährigen Stuten müssen Prämienstuten mit mindestens 54 Punkten und tragend sein.

Wichtige Informationen

1. **Anmeldeschluss ist Donnerstag, 1. September 2022.** Die Anmeldungen sind zu richten an die Trakehner GmbH, Postfach 2729, 24517 Neumünster, Tel. 04321-902716, Fax 04321-902719 oder rosenthal@trakehner-verband.de oder online über das Gläserne Stutbuch unter www.trakehner-verband.de/verband/service/glaesernes-stutbuch/.
2. 50,- EUR Anmeldegebühr pro Junghengst, Stute und Reitpferd werden Ihnen in Rechnung gestellt, bzw. per SEPA-Lastschrift eingezogen. Diese Gebühren werden fällig auch bei Nichtvorstellung. Für zu spät gemeldete Pferde wird eine Säumnisgebühr in Höhe von 60,- EUR erhoben. Für überhaupt nicht angemeldete Pferde erhöht sich die Gebühr um weitere 30,- EUR.
3. Alle Pferde benötigen **dringend den notwendigen Impfschutz!** Das Merkblatt zum Impfschutz finden Sie auch unter www.trakehner-verband.de/service/infos-formulare/.
4. Bitte mehrere Namensalternativen angeben. **Der Veranstalter behält sich vor, Pferdenamen zu vergeben!** Auch den Standort der gemeldeten Pferde bitte angeben.
5. Die Hengste und Stuten können vorne beschlagen vorgestellt werden. Ein Beschlag hinten ist nicht zulässig. Zu bedenken ist allerdings, dass die Eisen zum Röntgen wieder abgenommen werden müssen.
6. Für alle angemeldeten Hengste, Reitpferde und Stuten sind **18 digitale Röntgenbilder** (Vordergliedmaße jeweils beidseitig: Huf 90°, Zehe 90°, Huf 0° nach Oxspring mit Abbildung des Fesselgelenkspaltes; Hintergliedmaße jeweils beidseitig: Zehe 90°, Sprunggelenke 0°, 45° und 115°, Knie 90°-110° und 180°=PA) **mit Röntgenprotokoll** gemäß Röntgen-Leitfaden (2018) anzufertigen. Wichtig ist die Erstellung des Röntgenprotokolls durch den Tierarzt, der die Röntgenaufnahmen tätigt. Dieses Protokoll muss mit den Röntgenbildern eingereicht werden. Röntgenbilder, die **ab dem 1. September 2022** gemacht wurden, besitzen Gültigkeit. Qualitativ nicht ausreichende und zu alte Bilder werden zurückgewiesen! Ein eventuell entstehender finanzieller Mehraufwand durch verspätete oder unkorrekte Röntgenaufnahmen wird den Ausstellern in Rechnung gestellt. Operative Eingriffe müssen angezeigt werden und zum Beispiel bei Chipentfernung durch Röntgenbilder **vor dem Eingriff** dokumentiert werden. An dieser Stelle sei auf das tierärztliche Merkblatt zum Röntgen unter www.trakehner-verband.de/service hingewiesen.
7. Die Verwaltung der Röntgenbilder übernimmt die Pferdeklinik Bargtheide, Alte Landstr. 104, 22941 Bargtheide, Tel. 04532-28530, Fax 04532-285350, info@pferdeklinik-bargtheide.de „Stichwort: Trakehner Hengstmarkt“. **Die Abgabefrist für die Röntgenbilder und das Röntgenprotokoll ist Montag, 26. September 2022.** Ein Säumniszuschlag wird fällig bei nicht fristgerechter Einreichung.
8. Sämtliche Pferde sind im **besten Pflege- und Haltungszustand** (Hufe, Haarkleid) und eingeflochten vorzustellen. Das Ausrasieren der Ohren und das Abschneiden der Tasthaare sind nicht gestattet. Es wird empfohlen, die Schweife der Pferde zu frisieren, aber nicht einzuflechten. Für viele Pferde haben die Flechtkünste an der Schweifrübe ungewohnte und zum Teil negative Folgen auf das Tragen des Schweifes. Die Trensen sind mit Reithalfter und **Zügelhaken** (zum Freilaufen) auszustatten.
9. Zum Musterungstermin muss der **Pferdepass** vorliegen.
10. Die Hengste und Stuten sollten größer als 160 cm Stockmaß sein.
11. Der Trakehner Verband plant, alle vorgestellten Hengste linear zu beschreiben.
12. Es soll versucht werden, von möglichst vielen Pferden **Foto- und Videoaufnahmen** für den Katalog und das Internet zu machen. Aber auch für die Vermarktung von Junghengsten, die nicht nach Neumünster kommen. Dem Aussteller stehen die Fotos und Videos zur Verfügung.

13. Alle angenommenen Pferde müssen im Besitz von Mitgliedern des Trakehner Verbandes sein.
14. Von allen angenommenen Pferden werden Haarproben zwecks Doping- und, bei Bedarf, Abstammungsuntersuchung sowie für die Genomische Selektion genommen. Die Kosten zahlt der Aussteller. Dopinguntersuchungen (Haare, Blut, Urin) werden in Stichproben bis zur und auf der Veranstaltung durchgeführt.
15. Für die Zulassung entstehen folgende Gebühren: 250 EUR je Hengst und 200 EUR je Stute/Reitpferd.
16. Für alle angenommenen Pferde wird eine Aussteller-Versicherung bei der R+V/VTV Kuschel abgeschlossen, die für Hengste, Stuten und Reitpferde 119 EUR kostet.

Neu gegliedert ist im allgemeinen Ablaufplan, dass zunächst von allen angemeldeten Pferden ab dem 1. bis zum 26. September 2022 Röntgenaufnahmen auf Grundlage des gültigen Röntgenleitfadens erstellt und in Bargteheide eingereicht werden müssen. Diese werden daraufhin zusammen mit einem neuen klinischen Kurzprotokoll den Auktionstierärzten vorgelegt, welche dann Ende September über die gesundheitlich basierte Zulassung zur Körung bzw. zur Auktion entscheiden.

In einem nächsten Schritt werden, in Abhängigkeit der regionalen Verteilung der Hengstmarktkandidaten, Musterungstermine angeboten. Dabei wird es sich ausdrücklich **nicht** um öffentliche Vorauswahltermine im bekannten Format handeln. Vielmehr steht, auch im Hinblick auf die Leitlinien, die Beratung der Aussteller sowie eine Ausbildungs- und Trainingskontrolle im Vordergrund. Verbunden werden die Musterungstermine zum Hengstmarkt, die Anfang/Mitte Oktober stattfinden werden, mit Foto- und Videoaufnahmen.

In Schleswig-Holstein ist eine Teilnahme, der im Juni 2020 geborenen Junghengste an der Trakehner Körung vom 1.-3. Dezember 2022 nicht erlaubt. Hengste des Jahrgangs 2020, die nach dem 31. Mai geboren wurden, können trotzdem zum Hengstmarkt angemeldet werden. Diese Hengste sind laut Kreisveterinäramt zwar nicht startberechtigt für die Körung, aber für diese Hengste wird in Neumünster eine Vorauswahl für die Frühjahrskörung 2023 veranstaltet. Für diese Hengste besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme an der Auktion des Hengstmarktes. Voraussetzung dafür ist eine Vorbesichtigung im Oktober und der gleiche gesundheitliche Status wie für alle anderen Auktionspferde auch.

Hengste des Geburtsjahrgang 2019 die mindestens ein Elternteil Spezialblut führen, können zur Exterieurkörung ohne Sattelpräsentation vorgestellt werden.

Eine Sattelkörung für 3- und 4jährige Hengste ist geplant am 26.-28. September 2022 in Schlieckau im Rahmen eines Veranlagungstests.